

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 77

Sonnabend, 5. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertvollster Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Kollegen ist das Stück 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Und Wandschaukosten werden angesetzt.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabejahrs bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Direkt und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kästnerstraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 144 des hiesigen Handelsregister, die Firma
Hübler & Schönherr in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden:

Herr Carl Gottlieb Schönherr in Vorstandsort
und

Frau Marie Helene verehel. Schönherr geb. Hübler in Riesa
und aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Die Firma lautet nunmehr:

Hübler & Co.

Gesellschafter sind:

Frau Camilla Elisabeth verehel. Major Wickel geb. Hübler in Pillau,
Frau Anna Laura verehel. Bezirksoffizier von Wilnicka geb. Hübler in
Alba,

Frau Johanne Margarethe verehel. Leutnant Töpfer geb. Hübler in
Dresden,

die minderjährigen Katharina Doris Hübler und Carl Hermann Hübler,
selbe in Riesa,
vertreten durch Ihre Mutter, Frau Bertha Auguste verw. Hübler geb.
Krebsmaier in Riesa.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist allein berechtigt

Frau Anna Laura verehel. Bezirksoffizier von Wilnicka geb. Hübler in
Alba,
jedoch nur in Gemeinschaft mit einem Procuristen.

Procura ist ertheilt

dem Kaufmann Herrn Edmund Gustav Gellert in Riesa.

Riesa, am 4. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 10. April 1902,

Vorm. 10 Uhr.

Zoommen im Auktionskeller hier 200 Flaschen Rotwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 4. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Reg. Amtsger.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 5. April 1902.

— Man schreibt uns: Der geringste Theil der Personen, die Briefe zur Post geben, macht es sich klar, wie wesentlich Format und Beschaffenheit seiner Briefe für die Behandlung durch die Post ist, wie er diese erleichtern oder erschweren kann. Zunächst das Format. Am liebsten wäre es der Post und für die schnelle Abwickelung des Briefverkehrs am förderlichsten, wenn die Briefe eine möglichst einheitliche Größe hätten, dann könnten sie am schnellsten gleichmäßig aufgestellt, gestempelt, sortirt und verpackt werden. Bei den Geschäftsbriefen hat sich aus schon theilweise eine leidliche Gleichmäßigkeit eingebürgert. Schlimm aber sieht es bei den Privatbriefen aus, wie man leicht erkennt, wenn man die Auslagen in einem Papiergefäß betrachtet. Da haben wir die Noden, wie bei den Kleidern, Hüten und dergl., und viele Versender finden ein besonderes Vergnügen daran, Briefumschläge von recht ungewöhnlichen Formaten zu verwenden. Besonders stören für die Post sind die ganz kleinen Umschläge, denn winzige Briefchen von der Größe einer Eisenbahnschlüsselkarte etwa kann der zur eiligen Arbeit genötigte Postbeamte nicht ohne besondere Mühe und Aufmerksamkeit erfassen und halten, sie lassen sich in die Briefkunde schlecht einfügen und passen nicht in die Stempelmaschinen, die nur auf Durchschlagsgrößen zu berechnen sind. Außerdem ist natürlich auch die Adresse umso undeutlicher, je kleiner das Briefchen ist, und schließlich wird sie vom Stempel noch zum Theile verdeckt. Uebrigens sind so kleine Briefe in steiter Gefahr, sich in Truhenversendungen zu verschieben und dadurch in Verlust zu gerathen. Diese Besorgniß sollte den Damen, den Hauptliebhabern dieser Pappendressformate, ernstlich zu Herzen gehen; ihnen möchte es doch oft recht unerwünscht sein, wenn die dem Papier vertrauten Geheimnisse auf die Weise in fremde Hände gerathen. Zum Ruhmen der Versender und zugleich zum Vortheile des Postverkehrs kann nur empfohlen werden, sehr kleine Briefhüllen überhaupt nicht zu verwenden. Ebenso sollte man nicht Briefe in runde, ovale, dreieckige und und sonstwie wunderlich gestaltete Umschläge verpacken. Dass derartige Abnormalitäten für die Post sehr störend sein müssen, dürfen wir daraus schließen, dass sie dreieckige Umschläge ausdrücklich verboten hat. Ebensoviel wie das Format ist der Post gleichgültig, wo der Absender die

Marke aufgelistet hat, und auf die Briefmarkensprache der Liebenden ist sie schlecht zu sprechen. Wenn die Briefmarken bald hier bald dort auf dem Umschlage liegen oder gar auf der Rückseite gesucht werden müssen, geht das Stempeln nicht glatt ab und die Stempelmaschinen können nicht verwendet werden. Es ist deshalb nothwendig, dass sich die Marke bei allen Briefsendungen auf derselben Stelle, und zwar in der rechten oberen Ecke der Abrechenseite befindet. Uebrigens ist dies auch durch die Postordnung ausdrücklich vorgeschrieben, und der Poststädte somit das Recht zu, alle Briefe, auf denen die Marke an eine andere Stelle geliebt ist, zurückzuweisen, was sie bis jetzt allerdings nicht gethan hat. Jedenfalls ist es eine Kleinigkeit für jeden Absender, die Marke an den richtigen Platz zu kleben. Geschäftleute, die ihre Briefumschläge so wie so mit ihrer Firma u. c. bedrucken lassen, haben schon theilweise auf die Anregungen bei der im Februar 1901 im Reichs-Postamte stattgefundenen Konferenz mit Vertretern des Handelsstandes hin Veranlassung gewonnen, in der rechten oberen Ecke ein Markenschild vorzudrucken zu lassen, das in jedem Falle erinnert, die Marke auf die richtige Stelle zu kleben. Wir können nur wünschen, dass diesem Vorgange recht allgemein gefolgt werde. Nach eins möchten wir den Briefversendern nahe legen. Die Adresse ist häufig nicht übersichtlich genug, sodass der hastig arbeitende Postbeamte unter den sonstigen Angaben nur mühsam den für ihn zunächst allein wichtigen Bestimmungsort herausfinden kann. Hier ist Abhilfe in einfachster Weise möglich: man schreibe die Ortsangabe stets unten rechts nieder und unterschreiche sie; wer sich die Briefumschläge mit der Firma bedrucken lässt, der lasse für den Ortsnamen gleich einen starken Strich mit vordrucken, wie bei den von der Post herausgegebenen Postkarten u. c. Da das Publikum selbst das größte Interesse an der schnellen Abwickelung des Briefverkehrs hat, glauben wir, dass es sich bessere Anregungen, deren Befolgung ihm keine besondere Mühe macht, der Post aber den Dienst erleichtert, nicht verschließen wird.

— Morgen, Sonntag, Mittag 12 Uhr beginnt offiziell unser erster diesjähriger Postmarkt, er dauert bis Dienstag Mittag 12 Uhr. Hoffentlich wird derselbe vom Wetter begünstigt und hoffentlich stellen sich zu derselben auch die Märkte recht zahlreich ein. Neben der Marktordnung braucht der amtliche Theil der gestrigen Nr. bereits die älteren Mitteilungen, während heute über die erweiterte Geschäftigkeit im Handelsges-

Im Großen Gasthofe in Gröba — als Versteigerungsort — kommen
Donnerstag, den 10. April 1902,

Nachm. 2 Uhr,

1 Tafel- u. 2 Bretterwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 4. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbe-Ordnung werden für

Sonntag, den 6. April 1902

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Ch- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 12 bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungzeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Contoren beschäftigt werden, von 7 bis 1/2, 9 Uhr vormittags und von 11 bis 1/2, 8 Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fleischoberen in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 11 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 8 Uhr nachmittags;
5. für den Verkauf von geräucherten und anderen Fleischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbetreibende in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmarkt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rath der Stadt Riesa, den 4. April 1902.

Bürgermeister Boettcher.

St.

werbe Bestimmungen bekannt gegeben werden. An reichsten Warenumwahl ist wiederum kein Mangel und verwiesen wir insbesondere auf den Anzeigentheil der gestrigen und heutigen Nr. d. St. — Die „Jahrmärktfreuden“ sind zum Theil bereits heute zu genießen. Mehrere Singspielgesellschaften sorgen für fröhliche Unterhaltung und auch einige Schaubuden und die üblichen Carousells sind wieder aufgestellt.

— Der holden Benz läuft lange auf sich warten. Hin und wieder will es zwar scheinen als ob er seinen Eingang halten wollte, aber bald jagt wieder ein Stegen- oder Grampelwetter daherk, als wollte es alle Frühlingshoffnung niederpersischen. Geradezu unheimlich tönte vergangene Nacht in der ersten Stunde kurze Zeit ein Unwetter, der Sturm heult wild und Regen, Graupeln und Hagen prasselten herunter. Glücklicher Weise hielt dieses tolle Treiben nicht lange an, so dass wesentlicher Schaden nicht entstanden sein wird.

— Bei den diesmaligen Frühjahrs-Kontrollversammlungen wird an die Referenten die Frage gerichtet werden, wer bereit sei, als Erzähler in die österrätsche Besatzungsbrigade einzutreten. Die Verpflichtung betrage 2 Jahre bei Aussicht auf freie Ansiedelung. Vornehmlich werden ledige Leute gewünscht, die ein Bauhandwerk erlernt haben.

— Die Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft vereinigte Elbe- und Saaleschiffer hielt gestern in Dresden die diesjährige ordentliche Generalsversammlung unter Vorsitz des Herrn Alexander Andree ab. Vertreten waren 1955 Aktien mit 3910 Stimmen. Die gewöhnlichen Gegenstände der Tagordnung, Abschluss, Verwendung des Reinigungswesens und Entlastung der Verwaltungsbüro-Organen wurden einstimmig genehmigt und die drei ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths zurzusprechen wieder gewählt. Die auf 10 Proz. festgesetzte Dividende für 1901 gelangt sofort zur Auszahlung. Weiter wurde beschlossen, dass Grundkapital um 500 000 Mk. Neaktien zu vermehren und außerdem 500 000 Mk. durch Verpfändung sicherzustellende Thelliusfußverhältnisse anzugeben. Die neuen Aktien, welche für das laufende Geschäftsjahr nur eine Höchstdoldende von 4 Prozent erhalten sollen, vom 1. Januar 1902 ab aber vollbildendberechtigt sind, werden zum Kurs von 112,50 Proz. von der Commerz- und Disconto-Bank und der Dresdner Bank mit der Verpflichtung übernommen, dieselben den bisherigen Aktionskurs zum Kurs von 117,50 Proz. anzustellen, wobei auf 6000 Mk. alte Aktien 1000 Mk. neue entfallen. Die Thelliusfußverhältnisse, welche ebenfalls von den beiden genannten Banken zu 95,50 Proz. übernommen werden, sollen vom Jahre 1905 verloren und mit einem Aufschwung von 2 Proz. zurückgezahlt werden. Die übrigen Gegenstände der Tagordnung, die